

Begründung zur **144. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes** **der Stadt Amberg**

Entwurf in der Fassung vom 24.02.2021

1. Planungskonzept

Grundsätzlich besteht im Bereich der Stadt Amberg noch größerer Bedarf für regenerative Stromerzeugung. Weil die Voraussetzungen für große Wind- und Wasserkraftanlagen nicht gegeben sind, kommt dafür vor allem die Photovoltaik in Betracht. Bisher bestehen im Amberger Stadtgebiet erst zwei Photovoltaik-Großflächenanlagen entlang der Bahnlinie Amberg-Schnaittenbach bei Schweighof und im Industriegebiet Nord auf der ehemaligen Mülldeponie Immenstetten. Eine weitere bei Speckmannshof ist in Planung.

Der Schlackenbergr der Luitpoldhütte in der nördlichen Vilsau ist flächen- und mengenmäßig die größte Altlast im Stadtgebiet, deren Sanierung mit einer Magerrasenfläche auf der oberen Abdeckung eben erst abgeschlossen wurde. Auf dieser vorbelasteten Fläche (ca. 24,7 ha) soll von einem Investor eine private Photovoltaik-Großflächenanlage gebaut werden. Die Oberfläche des Schlackenbergs hat seit der Sanierung ein Dachprofil und fällt leicht zu den Rändern hin ab. Geplant ist eine Einspeisung des erzeugten Stroms (max. 10-MW-Peak-Leistung) in das nahe gelegene Umspannwerk des Bayernwerks und der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH.

Für eine Photovoltaik-Großflächenanlage ist eine Bauleitplanung mit einem Sondergebiet für Photovoltaikanlagen erforderlich. Weil diese Fläche bisher schon als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche fungiert, sind eine Verlegung dieses Ausgleichs und ein weiterer naturschutzrechtlicher Ausgleich notwendig.

Parallel zum 144. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird der Bebauungsplan Amberg 150 „Photovoltaikanlage Schlackenbergr“ aufgestellt.

2. Umweltbericht

2.1 Einleitung

Die 144. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes soll auf dem sanierten Schlackenbergr in der nördlichen Vilsau den Bau einer Photovoltaik-Großflächenanlage ermöglichen.

2.2 Lage und Beschreibung

Der Schlackenbergr liegt östlich der Bahnlinie Amberg-Nürnberg in der nördlichen Vilsau und besteht aus einem steilen äußeren Schlackenwall von ca. 12 m Höhe, welcher mit Gehölzen bewachsen ist, wodurch die Hochfläche aus der Nähe nicht sichtbar ist. Teilweise gibt es weitere Schlackenbereiche im Inneren, der größte Teil wird aber durch Auffüllungen von belasteten Formsanden aus der Gießerei gebildet. Das ursprünglich oben relativ ebene Gelände wurde im Zuge der Sanierung mittig erhöht und mit Lehmschichten abgedeckt, damit das Regenwasser nach allen Seiten abfließen und in einem Graben abgeleitet werden kann. Die Oberfläche der Hochfläche besteht außer dem geschotterten Pflweg aus Magerrasen, damit die Abdichtung nicht durchwurzelt werden kann. Der Schlackenbergr wird in Nord-Süd-Richtung von einer 35+20-kV-Mittelspannungsleitung des Bayernwerks überquert.

Die Photovoltaik-Großflächenanlage soll auf der Hochfläche des Schlackenbergs errichtet werden. Die Fundamente der Module dürfen die Abdeckung der Altlast nicht beeinträchtigen.

Der rechtswirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan sieht eine private naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche auf dem sanierten Schlackenberg vor.

2.3 Ziele des Umweltschutzes

Die Belastung durch die regenerative Stromerzeugung soll auf einer stark vorbelasteten Fläche erfolgen.

Durch die Photovoltaik-Nutzung sollen möglichst geringe Belastungen für die Umgebung auftreten, insbesondere hinsichtlich der Funktionalität der Altlastensanierung, des Landschaftsbildes, der Blendwirkungen und der Verträglichkeit der Stromeinspeisung.

2.4 Schutzgüter

Die Schutzgüter werden durch die Planung ganz überwiegend entweder positiv, gar nicht oder geringfügig (Landschaftsbild, Boden) beeinflusst. Eine Sichtbarkeitsanalyse hat ergeben, dass nur die Sicht von den Ortsteilen Luitpoldhöhe und Neuricht kritisch wäre, wobei aber von dort die näher gelegenen Industrieanlagen (besonders der Luitpoldhütte) wesentlich größer und störender wirken. Die relativ geringe Bodenversiegelung kann entsprechend ausgeglichen werden.

2.5 Maßnahmen

Naturschutzrechtlicher Ausgleich muss nicht aufgrund einer Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes geschaffen werden, sollte aber planerisch nach Möglichkeit in der Änderung mitberücksichtigt werden.

Ein kleiner Teil des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs aufgrund der Verlegung der bisherigen Ausgleichsfläche und des neuen Ausgleichs kann in unmittelbarer Nähe zum Schlackenberg in der nördlichen Vilsaue erfolgen, ein weiterer größerer Teil zur Biotopvernetzung auf dem Erzberggrücken. Der Rest wird in der Marktgemeinde Hahnbach nachgewiesen.

2.6 Prognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Bei Durchführung der Planung kann der Anteil der regenerativen Stromerzeugung in Amberg auf einer vorbelasteten Fläche deutlich erhöht werden.

Bei Nichtdurchführung der Planung wären früher oder später andere Photovoltaikflächen auf weniger vorbelasteten Flächen erforderlich.

2.7 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Es gibt keine genauso stark vorbelasteten potentiellen Photovoltaikflächen im Stadtgebiet mehr; die ähnlich einzustufende ehemalige Mülldeponie Immenstetten ist bereits mit einer Photovoltaik-Großflächenanlage belegt. Alle anderen Standorte würden weniger beeinträchtigte Flächen in Anspruch nehmen.

2.8 Immissions-Schutz

Um Blendwirkungen zu minimieren, werden ein Blendschutzgutachten beauftragt und blendarme Photovoltaik-Module vorgeschrieben.

3. Flächenbilanz

| <u>Nutzungsart</u> | <u>Bestand</u> | <u>Planung</u> |
|----------------------------|----------------|------------------------|
| Sondergebiet Photovoltaik | 0,00 ha | ca. 9,51 ha = 38,6 % |
| Mischgebiet | ca. 0,04 ha | 0,00 ha = 0,0 % |
| Private Grünfläche | ca. 17,37 ha | ca. 11,58 ha = 47,0 % |
| (davon Ausgleichsfläche | ca. 17,37 ha | ca. 5,41 ha = 21,9 %) |
| Waldfläche | ca. 2,57 ha | ca. 2,57 ha = 10,4 % |
| (davon Ausgleichsfläche | 0,00 ha | ca. 2,51 ha = 10,2 %) |
| Fläche für Landwirtschaft | ca. 4,65 ha | ca. 0,52 ha = 2,1 % |
| Ver- und Entsorgungsfläche | ca. 0,00 ha | ca. 0,45 ha = 1,8 % |
| Straßenfläche | ca. 0,03 ha | ca. 0,03 ha = 0,1 % |
| <hr/> | | |
| Geltungsbereich | ca. 24,66 ha | ca. 24,66 ha = 100,0 % |

Stabsstelle 5.01
Bearbeiter: W. Babl
Stand: 10.02.2021